

Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann

## Standortbestimmung

---

▪ Lernende/r:	Name:	.....
	Vorname:	.....
▪ Lehrbetrieb	Firma:	.....
	Adresse:	.....
	PLZ/Ort:	.....
	Telefon:	.....
▪ Berufsfachschule:	Name:	.....
	Adresse:	.....
	PLZ/Ort:	.....
	Telefon:	.....

---

### Zeitpunkt

Die Standortbestimmung erfolgt im Betrieb und in der Schule im 2. Semester.

### Bewertungen

Die Zwischenevaluation setzt sich zusammen aus einer betrieblichen und einer schulischen Standortbestimmung. Die Ergebnisse der beiden Bewertungen bilden die Grundlage für den Entscheid der Vertragsparteien über den weiteren Verlauf der beruflichen Grundbildung.

Empfehlung aus der Zwischenevaluation:

- Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem Recht, Freikurse zu belegen
- Fortsetzung der beruflichen Grundbildung
- Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit Besuch von Stützkursen
- Fortsetzung und Verlängerung der beruflichen Grundbildung
- Auflösung des Lehrvertrags und Abschluss eines Lehrvertrags für die 2-jährige berufliche Grundbildung  
Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent
- Auflösung des Lehrvertrags.

### Durchführung

Die Berufsbildnerin/der Berufsbildner für die berufliche Praxis erstellt die betriebliche Standortbestimmung auf dem vorgegebenen Formular. Sie/er bespricht die Beurteilung mit der lernenden Person und übergibt ihr in jedem Fall das von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Original zu Händen der Schule.

Die lernende Person vermerkt auf dem Formular, für welche zwei Freikursfächer sie sich bei einer positiven Gesamtbeurteilung provisorisch anmeldet.

Name: ..... Vorname: .....

## Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit Freikursfächern

Worum geht es?

- In der 3-jährigen beruflichen Grundbildung im Detailhandel sollen leistungsstarke Jugendliche als zusätzlichen Anreiz für ihren betrieblichen und schulischen Einsatz die Möglichkeit haben, bei entsprechender Eignung ab dem zweiten Bildungsjahr **maximal zwei Fächer** aus dem spezifischen Freikursangebot für Detailhandelsfachleute zu belegen.
- Die Freikurse zielen auf eine **zusätzliche schulische Qualifikation** (weitergehende Kompetenzen in den Fremdsprachen mit der Option Sprachdiplome zu erwerben, in Informatik mit der Möglichkeit ein Informatikzertifikat zu erhalten und in Betriebswirtschaft mit einer Bestätigung über die besuchten Themen).
- Der Besuch der Freikurse fördert die spätere Weiterbildung der Lernenden. Freikurse haben keinen Einfluss auf das Bestehen des Qualifikationsverfahrens. Sie werden im Notenausweis zum eidg. Fähigkeitszeugnis ausgewiesen.

## Gesamtbeurteilung

Die Berufsfachschule führt die Standortbestimmungen zu einer Gesamtbeurteilung zusammen und spricht auf dieser Grundlage eine der folgenden Empfehlungen für den Besuch der Freikurse aus:

	Betriebliche Standortbestimmung	Schulische Standortbestimmung	Freikurse
1	15 Punkte und mehr	4.8 und mehr	ja
2	15 Punkte und mehr	weniger als 4.8	nein
3	weniger als 15 Punkte	4.8 und mehr	nein
4	weniger als 15 Punkte	weniger als 4.8	nein

Die lernende Person hat bei Erreichen der notwendigen Durchschnittswerte in Schule und beruflicher Praxis das Recht, aber nicht die Pflicht, Freikurse zu belegen. Sie kann aus den vier möglichen Fächern maximal zwei aussuchen. Hat sie sich für den Besuch von Freikursen qualifiziert und entschieden, ist sie verpflichtet, den entsprechenden Unterricht während mindestens eines Jahres zu besuchen.

Name: ..... Vorname: .....

## Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann Formular Standortbestimmung im Lehrbetrieb

Berufliche Praxis						
Die betriebliche Standortbestimmung erfolgt aufgrund der Leistungen in den ersten sieben bis neun Monaten der beruflichen Grundbildung.						
1	Kompetenzen	Punkte max. <sup>2</sup>	gut erfüllt:	erfüllt:	teilweise erfüllt:	nicht erfüllt:
			4	3	2	1
FK	Die lernende Person erkennt Kundenbedürfnisse und reagiert gewandt.	4				
FK	Die lernende Person erledigt die ihr übertragenen Arbeiten überlegt, selbständig und verantwortungsbewusst.	4				
MK	Die lernende Person wendet vorhandene Arbeitsinstrumente korrekt und sorgfältig an.	4				
SK	Die lernende Person verhält sich im Team hilfsbereit und leistungsfördernd.	4				
SK	Die lernende Person behält auch in kritischen Situationen den Überblick.	4				
<u>Total erreichte Punkte:</u>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die Fortsetzung der 3-jährigen beruflichen Grundbildung sollten mindestens 8 Punkte erreicht werden.</li> <li>– Für den Besuch von Fächern aus dem Freikursangebot sind 15 Punkte erforderlich.</li> </ul>						

<sup>1</sup> FK = Fachkompetenz, MK = Methodenkompetenz, SK = Sozial- und Selbstkompetenz

<sup>2</sup> Es sind nur ganze Punkte möglich

Gespräch vom (Ort/Datum):

Unterschrift (die Berufsbildnerin / der Berufsbildner):

.....

**Diese Beurteilung wurde mit der lernenden Person besprochen und von ihr eingesehen.**

Falls die lernende Person die Bedingungen für den Besuch der Freikurse im 2. und 3. Lehrjahr erfüllt, meldet sie/er sich provisorisch für die folgenden Fächer (maximal 2) an:

- Vertiefung 1. Fremdsprache     2. Fremdsprache  
 Informatik     Betriebswirtschaft

Ort/Datum:

Unterschrift (die lernende Person):

Unterschrift (gesetzliche/r Vertreter/in):

.....

⇒ Das Original dieser Standortbestimmung geht an die Berufsfachschule

Name: ..... Vorname: .....

**Detailhandelsfachfrau / Detailhandelsfachmann**  
**Formular Standortbestimmung der Schule**

Schulische Bildung Die Standortbestimmung erfolgt aufgrund des Zeugnisses des 1. Semesters und der zum Zeitpunkt der Standortbestimmung vorliegenden Leistungen.	Noten
▪ lokale Landessprache	
▪ erste Fremdsprache	
▪ Wirtschaft	
▪ Gesellschaft	
▪ Detailhandelskenntnisse	
▪ allgemeine Branchenkunde	
<u>Notendurchschnitt:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für eine Fortsetzung der 3-jährigen beruflichen Grundbildung sollte der Durchschnitt aller Fächer mindestens 4.0 betragen.</li> <li>- Für den Besuch von Fächern aus dem Freikursangebot wird ein Durchschnitt von 4.8 verlangt.</li> </ul>	

⇒ Die Berufsfachschule teilt die Empfehlung der lernenden Person, dem Lehrbetrieb und der kantonalen Behörde mit (BiVo Art. 14 Abs. 3).